

Liebe Patientin, lieber Patient,

Sie halten die Vorsorgemappe des Ev. Krankenhauses Bielefeld in Ihren Händen.

Sich eine künftige Situation vorzustellen, in denen es Ihnen nicht gut geht, da Sie beispielsweise schwer erkrankt oder durch einen Unfall in eine gesundheitliche Krise geraten sind, ist nicht einfach. Gleichzeitig haben Sie vielleicht schon selbst oder in Ihrem näheren Umfeld mit erlebt, dass solche einschneidenden Ereignisse auch viele Fragen mit sich bringen, z. B. welche Behandlungswünsche Sie haben und ob es gegebenenfalls auch Therapien und Maßnahmen gibt, die Sie für sich ablehnen. Die Antworten auf diese und weitere Fragen sind individuell und können nur durch Sie selbst beantwortet werden.

Daher ist es sinnvoll, sich mit dem Thema **Patientenverfügung** auseinanderzusetzen. Die Patientenverfügung dient als Vorsorge für den Fall, dass Sie aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls Ihren Willen nicht mehr äußern können. Eine Patientenverfügung kann dann eine wichtige Hilfe bei der Entscheidungsfindung für eine Behandlung sein, die Ihren Vorstellungen entspricht.

Wir nehmen Ihre Wünsche sehr ernst. Wir sehen nicht nur Ihre Krankheit, sondern wir nehmen Sie als ganzen Menschen in all seinen seelischen und körperlichen Dimensionen wahr. Wir möchten Sie durch jede Phase der Krankheit begleiten und Sie deshalb ermutigen, Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen aufzuschreiben. Dies ist wichtig, damit wir in Ihrem Sinne handeln können.

Bitte lesen Sie sich das beiliegende Erklärungsheft zur Patientenverfügung und zur Vorsorgevollmacht sorgfältig durch. Es dient Ihnen als Leitfaden zur Erstellung Ihrer persönlichen Dokumente.

Vor dem Abfassen der Patientenverfügung empfiehlt sich in jedem Fall ein Gespräch mit Ihrer Ärztin, Ihrem Arzt oder mit speziell dafür ausgebildeten Mitarbeitern. Unser Krankenhaus ermöglicht es Ihnen, eine Beratung zum Verfassen einer Patientenverfügung in Anspruch zu nehmen, damit die von Ihnen erstellte Patientenverfügung Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen widerspiegelt.

Zusätzlich zur Patientenverfügung sollten Sie eine **Vorsorgevollmacht** und eine **Betreuungsverfügung** erstellen. Das bedeutet, dass Sie einen Stellvertreter benennen, der Ihre Interessen vertritt, falls Sie nicht mehr selbst entscheiden können. Auch dafür stellen wir Ihnen entsprechende Vordrucke zur Verfügung. Falls Sie ein Beratungsgespräch wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre Stationsärztin, Ihren Stationsarzt oder das Pflegepersonal. Wir sind gerne für Sie da.

Bitte machen Sie uns Ihre persönliche Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung bei Ihrer stationären Aufnahme zugänglich, damit wir diese bei Bedarf angemessen berücksichtigen können. Geben Sie die Schriftstücke bitte einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter Ihrer Station. Wir fertigen dann eine Kopie für Ihre Patientenakte an.

Für Ihren Krankenhausaufenthalt wünschen wir Ihnen eine gute und rasche Genesung.



Dr. Rainer Norden
Geschäftsführer des EvKB (Vorsitz)



Dr. med. Klaus Köbert
Leitender Klinischer Ethiker des EvKB